

## Sprachliche Beobachtungen zu Plautus.

---

Dass die lateinische Litteratur ihren besten Commentar in der griechischen findet, als deren bewusste Nachahmerin sie uns von Anfang an entgegentritt, ist ein Gesichtspunkt, der uns heutzutage als selbstverständlich erscheint, wenn er auch keineswegs bereits allseitig verfolgt ist. Wäre die griechische Wissenschaft nicht so früh in das *agreste Latium* getragen worden, so würden wir mehr von den Versen der alten *Fauni* und *Vates* wissen, von jenen uralten nationalen Gesängen, welche zum Preise der grossen Männer der Vorzeit beim Gelage gesungen wurden, von den *inconditi versus* des Landmanns und des Soldaten. Die uns ganz oder theilweise erhaltene früheste Litteratur Roms trägt den Stempel der Greisenhaftigkeit von vornherein auf der Stirn: eine Entwicklung von innen heraus war der Lage der Dinge nach ausgeschlossen. Auch die Geschichte der Wissenschaft in Rom kennt, wie Madvig bemerkt (opusc. acad. 1834, 87 ff.) kein Jünglingsalter: bei den Griechen erlebte sie ihre Blüthe, als eine massenhafte Litteratur vorlag, die zu sichten und zu verstehen eine nothwendige Forderung war, wie zuerst Aristoteles erkannte; in Rom setzte die litterarhistorische Forschung ein in einem Zeitabschnitt, der von den ersten schriftlichen Aeusserungen des litterarischen Lebens nicht sehr fern lag. Von den Griechen lernten die Römer seit Accius auch, was wissenschaftliche Forschung sei: aber mit jenem auf dem Gebiete des Geistes unberechtigten Nationalgefühl, welches die Signatur des ganzen Zeitalters der Republik bildet, glaubte der *ferus victor* es der *capta Graecia* überall nachmachen zu müssen: daher jenes verhängnissvolle Parallelisiren einer auf blosser Construction beruhenden römischen Litteratur mit der vorliegenden griechischen, was in Varro seinen Höhepunkt erreicht und so bedenkliche Früchte gezeitigt hat wie jenes berühmte Liviuscapitel über ein prähistorisches italisch-

römisches Drama mit dem Namen *Satura*, woran man noch immer festhält, obwohl Leo mit kurzen Worten die ganze Haltlosigkeit dieser Hypothese dargethan hat. So bewegen wir uns in der römischen Litteratur von Anfang an auf einem sehr unsicheren Boden, da eine methodische Forschung, wie die des Aristophanes und Aristarch für Accius und Varro bei dem besten Willen nicht möglich war, trotzdem aber unternommen wurde, so gut es eben gehen wollte. Es wäre ungerecht, zu verkennen, wie viel wir durch die Forschung dieser beiden Männer und ihrer Mitforscher gelernt haben, nur dürfen wir nicht vergessen, wie vieles bei ihnen auf blosser Combination beruht, die sie an die Stelle der παρόδοσις setzten, auf welcher Aristoteles und die Alexandriner fussten. Das lässt sich an nichts so klar erkennen wie an der Geschichte unserer Plautusüberlieferung. Jenes berühmte Gelliuscapitel (III 3) lässt uns einen Blick thun in die Werkstätte der frühesten römischen Philologen. Die Aufgabe, die ihnen hier gestellt wurde, war freilich gleich die schwierigste, die sich denken lässt: urkundliches Material war so gut wie gar nicht vorhanden und doch stand die Thatsache fest, dass unter der ungeheuren Masse von Stücken, die unter Plautus' Namen gingen, eine grosse Anzahl von *falsa* seien; das οὐ γνήσιον, welches jene Gelehrten hier notirten, bietet, wie man aus Ritschl's Ausführungen weiss, keine absolute Garantie für die Richtigkeit der Auslese; uns bleibt aber nichts übrig, als uns damit zufrieden zu geben, dass Varro, auch hier, wie oft, bloss compilirend, die 21 Stücke deshalb auswählte, weil sie von allen früheren Kritikern als echt angesehen waren. Aber in einem Punkte können wir doch, wie bei den Griechen über die Homerkritiker, so bei den Römern über die Plautuskritiker hinausgehen mit Hülfe eines Principis, das eine Errungenschaft erst unseres Jahrhunderts ist, des sprachgeschichtlichen. Dass jede Sprache sich in einem fortwährenden Zustande der Entwicklung befindet, hatten freilich schon die Herakliteer erkannt, und dieser Gesichtspunkt blieb für das ganze Alterthum auch massgebend: aber es gab wenige exacte Grammatiker, die sich von ihm nun auch in der Praxis leiten liessen: besonders wirkte die allzu starre Richtung Aristarchs hier nachtheilig. Es ist möglich, dass es auch in Rom Grammatiker gab, welchen die Richtigkeit jenes Principis einleuchtete: von Probus ist es nach dem, was Sueton von ihm berichtet (de gramm. 24) sogar sehr wahrscheinlich: leider ist nur seine Thätigkeit für uns so gut wie verschollen. Von Varro

wird uns freilich berichtet (bei Gellius a. a. O. § 3), er habe sich bei seiner Lectüre der unter Plautus Namen überlieferten Stücke (ausser jenen 21, deren Echtheit ihm aus dem oben angeführten Grunde feststand) leiten lassen von einem gewissen Gefühl dessen, was plautinisches Latein sei: *adductus filo atque facetia sermonis Plauto congruentis*; ob er darüber in den fünf Büchern seiner *quaestiones Plautinae* sich aussprach, wissen wir nicht: jedenfalls war es ein subjectives Princip, welches zu unbewiesenen, darum aber mit um so grösserem Selbstbewusstsein vorgetragenen Urtheilen führen musste, wie zu jenem berüchtigten: *hic versus Plauti est, hic non est*. Hier ist der Punkt, wo die moderne Forschung einsetzen muss: die Untersuchung des Sprachgebrauchs ist das einzige Mittel, in das Chaos Licht zu bringen: man hat es mit Erfolg angewendet bei den nichtvarronischen Stücken<sup>1</sup>, aber für die Ausscheidung des Unechten innerhalb der uns erhaltenen *fabulae Varronianae*, ist noch wenig geschehen. Und doch ist dies grade hier der sicherste Weg, vorausgesetzt, dass er mit Vorsicht betreten wird: denn dass in diesen Fragen stets die äusserste Vorsicht geboten ist, weiss Jeder, der sprachliche Untersuchungen dieser Art angestellt hat: es ist selten, dass sie allein ausschlaggebend sind, nur im Verein mit anderen Argumenten oder aber wenn sie in gehäufte Zahl auf kurzem Raum sich zusammendrängen, haben sie Beweiskraft. Es ist klar, dass für derartige Untersuchungen lexicalische Vorarbeiten dringend nöthig sind, um so mehr, wenn es sich um einen Schriftsteller wie Plautus handelt, dessen Sprachgebrauch sowohl infolge des äusseren Umfangs des Erhaltenen als auch infolge des beständigen Flusses, in dem die Sprache damals noch begriffen war, für den Einzelnen schwer zu übersehen ist: dass man sich auf den Naudet'schen Index nicht verlassen darf, ist bekannt. Wie die Untersuchung anzugreifen ist, hat vor allen Langen in seinen 'Kritischen Beiträgen' gezeigt. Ich werde im

---

<sup>1</sup> Vgl. Winter, *Plauti fabul. deperd. fragmenta* p. 3: den Vers der *Lenones gemini*: *dolet huic puello sese venum ducier* hat Plautus schwerlich schreiben können, da er *dolere* sonst nur mit *quod* oder *quia* construirt. Ebd.: in dem Vers der *Trigemini*: *nisi fugissem in medium, credo, praemorsisset* ist nach den Nachweisen bei Langen, *Krit. Beitr.* p. 222 diese Bedeutung von *medium* unplautinisch. Ferner: *Cornicula* fr. I *quid cessamus ludos facere? circus noster ecce adest*, wo der Sprachgebrauch des Plautus *ecum* erfordert hätte (cf. Langen a. a. O. p. 4).

Folgenden versuchen, darzulegen, wie wichtig rein sprachliche Beobachtungen auch für die höhere Kritik werden können, die es bei Plautus bekanntlich mit den Prologen und Dittographien zu thun hat.

## 1.

Dass in dem grossen Canticum, welches die zweite Scene des *Pseudolus* umfasst, viele Dittographien sich finden, ist eine feststehende Thatsache. Besonders klar ist es bei Vers 210 ff. Der Kuppler Ballio redet eine seiner *meretrices* an:

*Xútilis, fac ut ánimum advortas, quovius amatorés olivi* 210

*Dínamin domi habent máxumam:*

*Sí mihi non iam huc cülleis*

*Oleum deportátum erit,*

*Te ipsam culleo égo cras faciam ut déportere in pérfulam.*

*Ibi tibi adeo léctus dabitur, ubi tu hau somnium cápias, sed ubi* 215

*Úsque ad languorem — tenes,*

*Quó se haec tendant quae loquor.*

*Ain, cacetra tu, quae tibi amicos tót habes tam probe oleo onustos*

*Num quótipiamst hodié tua tuorum ópera conservorum*

*Nítidiusculúm caput? aut num ipse égo pulmento utór magis* 220

*Únciusculó? sed scio ego, tu oleum hau magni pendis: vino*

*Te déingis. sine modó: rependam ego hércle cuncta una ópera,*

*Nisi quídem tu haec omnia*

*Fácis effecta quae loquor*<sup>1</sup>.

Die Verse 218—224 sind von Usener (im Greifswalder Prooemium 1866) nach dem Vorgang Guyets verworfen worden ohne nähere Angabe der Gründe: dass sie neben 210—217 unmöglich sind, leuchtet allerdings auf den ersten Blick ein (obwohl Lorenz auf Grund einer von Ritschl bloss hingeworfenen Vermuthung die Verse durch Umstellungen zu halten sucht, wodurch er aber zu beispiellosen Aenderungen gezwungen wird). Die Hauptsache ist: es ist undenkbar, dass, während die erste *meretrix* in 6 Versen angeredet wird (188—193), die zweite in ebenfalls 6 (196—201), die vierte in 5 (225—229), auf die dritte, selbst wenn man die Kurzverse 211—213 und 216—217. 222—224 für je 1 zählt, im Ganzen 11 Verse kommen sollten; dazu kommt, dass die Strafe, die der *leno* in V. 218—224 androht, geradezu harmlos

<sup>1</sup> Die Begründung für die im Text gegebene Abtheilung der Verse, die mich hier zu weit führen würde, werde ich an einem andern Ort geben.

ist gegenüber dem in V. 210—217 Ausgesprochenen; auch ist zu V. 210f. *quovius amatores olivi dunamin domi habent maxumam* nur eine matte Wiederholung V. 218 *quae tibi amicos tot habes tam probe oleo onustos*, und in V. 219 sind die *conservi* ganz unpassend, da der *leno* nach seinem in V. 178 ff. ausgesprochenen Programm nur von sich reden kann. Kurz: diese Verse sind eine sehr plumpe (mit erborgten Floskeln aufgestützte: *nitidiusculum* aus V. 774, *onustos* aus V. 198, *excetra tu* aus Cas. 644) Dittographie, deren Veranlassung nicht zweifelhaft sein kann, wenn man eine meines Wissens nur von Buecheler (mündlich) vorgetragene Ansicht zu Grunde legt, nach welcher sich viele Dittographien unseres Plautustextes herleiten lassen aus einem Missempfinden, welches eine spätere Generation vor allzu grossen Obscoenitäten zeigte.

Wenn wir uns nun diese Dittographie auf ihren sprachlichen Ausdruck ansehen, so fällt zunächst ins Auge, dass ein Vers wie 219

*nim quovipiamst hodie tua tuorum operu conservorum*

kaum von Plautus so hätte geschrieben sein können: denn die verschränkte Wortstellung wird keineswegs durch die an sich gefällige Nebeneinanderstellung von *tua tuorum* entschuldigt<sup>1</sup>. Von grösserem Interesse ist aber ein zweiter Anstoss: er betrifft die Worte *magis unctiusculo*. Derartiges wird registriert unter der Rubrik 'doppelter Comparativ' und als eine volkstümlich-pleonastische Ausdrucksweise aufgefasst. Aber 'Pleonasmus' ist ein todter Begriff, der auf die lebendige Sprache nie passt, sondern künstlich geschaffen wurde von den alten Grammatikern, denen das psychologische Element der Sprache nie zum Bewusstsein gekommen ist. Es ist also nichts damit gewonnen, wenn man, obwohl schon Gottfried Hermann das Gebiet scharf umgrenzt hat: opusc. I 222 ff. (vgl. auch Bernhardy, Wiss. Synt. d. gr. Spr. p. 44, Ziemer, Junggramm. Streifz.<sup>2</sup> p. 45 ff.), eine solche Erscheinung als Pleonasmus bezeichnet, so wenig wie sog. 'doppelte Negationen' oder Verbindungen wie *etiamquoque, namque enim, sed autem* Pleonasmen sind; die alte

<sup>1</sup> Goetz stellt die Worte um, womit er einen trochaeischen Rhythmus gewinnt wie in V. 218. 220. 221: *nim tuorum conservorum quovipiamst hodié tua opera*, ähnlich Spengel: *nim tua tuorum quovipiamst hodiést opera conservorum*. Aber da auch für V. 222 die Hss. unzweideutig auf iambische Messung hinweisen, trage ich kein Bedenken, sie bei diesem Dichter auch zwischen trochäischen Reihen anzuerkennen.

Sprache oder, was grade in diesen Dingen ziemlich auf dasselbe hinauskommt, die Sprache des Volkes, ist, wengleich sie die volle Ausdrucksweise liebt, keineswegs verschwenderisch in ihrem Haushalt und zahlt nie für einen und denselben Begriff mit doppelter Münze, sondern, wenn man nur genauer zusieht und die starren Termini der Logik oder Grammatik vor der psychologischen Betrachtungsweise zurücktreten lässt, so erkennt man überall sehr feine Nüancen des Gedankens, der nach allen seinen verschiedenen Richtungen zu Ende gedacht wird. Darum kann von einem 'doppelten Comparativ' so wenig die Rede sein wie von einer 'doppelten Negation', in einer Zeit, wo der Comparativ noch als Comparativ, und die Negation als Negation empfunden wurde. Für die Zeit des Plautus müssen wir selbstverständlich ein lebendiges Bewusstsein des Gradusunterschiedes voraussetzen: von einer Entwerthung desselben, die eben ein Zeichen des Verfalls ist, kann bei ihm keine Rede sein. Nur fragt sich, ob denn diesen allgemeinen Erwägungen auch die einzelnen Thatsachen entsprechen. Indem ich zunächst von dem Pseudolusverse absehe, stelle ich alle Verse zusammen, in welchen, wie man zu sagen pflegt, 'magis zur Verstärkung des Comparativs dient': wir werden sehen, dass sich dies thatsächlich nicht so verhält, sondern dass magis neben dem Comparativ seinen vollen Werth behält, indem es die comparativische Idee auf einen neuen Begriff weiterleitet, wie es durch seine eigenthümliche Stellung im Satze seine Selbstständigkeit auch äusserlich zeigt (ganz wie das griechische μάλλον beim Comparativ, worüber cf. Rehdantz, Rhetor. Ind. zu Demosth. <sup>2</sup> p. 126)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die Beispiele findet man ohne Kritik und z. Th. nicht ganz ausgeschrieben, wodurch man sich die richtige Erkenntniss dieser Spracherscheinung verschloss, bei Holtze, Synt. prisc. II p. 206 und Brix zu Capt. 644, sowie in einer Hallenser Dissertation von W. Fraesdorff, *De comparativi gradus usu Plautino* (Halis 1881) p. 41. Ein paar Beispiele citiren auch: Ott, Doppelgradation des lat. Adjectivis und Verwechslung der Gradus unter einander (Fleckeisens Jahrb. 1875 p. 787 ff.) p. 790f. und Wölfflin, Lat. und romanische Comparation (Erlangen 1879) p. 46. Auch Ziemer a. a. O. p. 107. 149 irrt (in seinem Buch: Vergl. Synt. der idg. Comparation, Berlin 1884 übergeht er diese Erscheinung). Aus einem Citat in der genannten Schrift Otts (a. a. O.) sehe ich, dass Klussmann, *Mantissa quaestionum in Arnobium criticarum* (Rudolstadt 1863) p. 11 in zwei Stellen des Arnobius das magis richtig vom Comparativ trennt (wie es auch Holtze an ein paar Stellen, aber ohne jede Kritik, thut), eine Auffassung, die Ott nicht theilt und Wölfflin nicht einmal erwähnt. Ich konnte von der Klussmann'schen Schrift nicht Einsicht nehmen.

- 1) Aul. 422 *ita fústibus sum mollior | magis quam ullus  
cinaedus,*

wo durch die Dihaerese im versus Reizianus die Selbständigkeit des *magis* besonders deutlich angezeigt ist.

- 2) Capt. 643 *cérton? — quin nihil, inquam, invenies magis  
hoc certo certius.*
- 3) Bacch. 500f. *inimiciorem nunc utrum credam magis  
sodalemne esse an Bacchidem, incertum admodumst.*
- 4) Men. 979 *magis múlto patior facilius ego verba, verbera odi.*
- 5) Poen. 211 ff. *negóti sibi qui volét vim parare  
navem et mulierem haec sibi duo comparato:  
nam nullae magis res duae plus negoti  
habent.*
- 6) Poen. 460 f. *ego fáxo posthac dei deaeque ceteri  
contentiores mage erunt atque avidi minus.*

In allen diesen Fällen ist schon durch die blosse Stellung angezeigt, dass *magis* nicht unmittelbar zum Comparativ gehört. Unter den Beispielen sind gleichartig 1. 2. 4., wo von *magis* ein neuer Begriff abhängt, der entweder mit *quam* angefügt ist (1) oder im Ablativ steht (2. 4): auf derselben Stufe steht auch 5, denn zu *magis* ist der Begriff 'his duobus' nothwendig zu ergänzen. In 3 gehört *magis* klärlich nicht sowohl zu *inimiciorem*, sondern zu den folgenden Begriffen, die lose an das Vorherige angeknüpft sind: *uter nunc inimicior? sodalis magis an Bacchis?* In 6 ist endlich *mage* offenbar bloss der hier sehr wirksamen Responision mit *minus* zu Liebe gesetzt.

Einige weitere Fälle sind genauer zu besprechen.

- 7) Stich. 480 ff. (Zwiegespräch zwischen dem Parasiten Gelasimus und dem Epignomus):

E. *valeús. G. certumnest? E. certumst: cenabo domi.*

G. *sed quoniam nil processit, at ego hac iero  
apertiore magis via, ita: plane loquar.*

In den beiden letzten Versen wird viel geändert, z. B. Ritschl: *sed quoniam nil processit, igitur adiero*, Goetz: *s. q. n. processit hac, ego adiero*, andere anders, aber es braucht nichts geändert zu werden (ausser *ivero*, was ja keine Aenderung ist, da dies in Plantushss. mit *iero* beliebig wechselt), sondern es ist nach *processit* leicht zu interpungiren: 'aber nachdem es mir nun in keiner Weise vorwärts gegangen ist, so will ich auf einem Wege gehen, der offener ist als dieser; so: ich werde grade-

heraus reden (*plane*, offenbar mit der ursprünglichen und abgeleiteten Bedeutung spielend), wobei der Gebrauch von *at* sein genaues Analogon findet in Capt. 683 f. *si ego hic peribo, ast ille ut dixit non redit, | at erit mi hoc factum mortuo memorabile*. Dieser Fall steht also auf derselben Stufe wie 2. 4.

Es bleiben jetzt aber noch 5 Stellen übrig, die anders geartet sind, wie sich bei mehreren schon gleich äusserlich durch die veränderte Stellung von *magis* kundgibt, und bei keiner hängt ein neuer Begriff von *magis* ab. Von diesen beruhen 2 Stellen auf blossen Conjecturen, die schon deshalb abzuweisen sind, weil sie dem plautinischen Gebrauch widersprechen:

8) Amph. 300 f. *cläre divorsum fabulabor: sic auscultet quae loquar; igitur magis demum maiorem in sese concipiet metum.*

Allein die Hss. haben im zweiten Vers: *igitur magis modum morem* statt *igitur magis demum maiorem*, was eine Conjectur von Acidalius ist.

9) Mil. 612 f. *séd volo scire: eodem consilio, quod intus meditati sumus, gerimus rem? — Magis non potest† esse ad rem† utibile,*

wo einige versuchten, den Vers so zu ändern: *magis non potest esse aliud ad rem utibilis.*

10) Stich. 698 f. Hier haben die Palatini:

*nimum lepide in mentem venit. — Potiusne in subsellio*

*Cunice hic accipimur quam in lectis? — Immo enim hic magis est dulcius,*

aber im Ambrosianus steht: *immo enim nimum hic dulcius*, was Goetz mit Recht aufnimmt. Wie *magis* hier in die Palatini gekommen ist, scheint leicht begreiflich: in A. ist, wie Goetz richtig vermuthet, *dulciust* zu schreiben; die Copula war, wie sehr oft in unsern Plautushandschriften (besonders wenn sie coalescirt) ausgelassen, dann in der palatinischen Recension übergeschrieben und an einer falschen Stelle (wie sehr häufig in diesen Hss.) in den Text gesetzt, woraus dann sich die Nothwendigkeit ergab, *magis* für *nimum* zu setzen, damit ein Vers herauskam.

So bleiben noch 3 Stellen übrig, in denen auf keine Weise die Thatsache einer wirklichen Doppelgradation in Abrede gestellt werden kann. Darunter sind 2 Verse, die ohnehin wenigstens

verdächtig sind, weil sie in Prologen stehen, und einen sehr faden Witz enthalten:

11) Men. prol. 54f. *nam nisi qui argentum dederit, nugae egerit: | qui dederit, magis maiores nugae egerit,*

Verse die wörtlich wiederholt werden in:

12) Poen. prol. 82.

Natürlich werden dadurch auch die umgebenden Verse, mit denen diese eng zusammenhängen, hinfällig.

Die dritte der Stellen, die sich dem plautinischen Sprachgebrauch nicht fügen, ist der Pseudolusvers, von dem die Untersuchung ausgegangen ist. Wir haben hier also die Erscheinung zu constatiren, dass ein Nachdichter ein plautinischen Sprachgebrauch, der für ihn nicht mehr lebendig war, in der Weise nachahmt, dass er bloss das Aeusserliche desselben reproducirt, indem er, wie auch die Neueren, in der Verbindung von *magis* mit einem Comparativ das Wesentliche zu sehen vermeinte. Solche Missverständnisse begegnen Jedem, der einen ihm fremden Stil copiren will: manches derartige hat z. B. für die künstliche Gesetzessprache in Ciceros Büchern *de legibus* Jordan nachgewiesen (Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr. p. 225 ff.); wenn ferner Sallust das plautinische und vermuthlich auch von Cato geschriebene *postid locorum* zu neuem Leben auferweckt, Iug. 72, 2 *neque post id locorum Iugurthae dies aut nox ulla quieta fuit*), so hat er doch nicht mehr gewusst, dass *postid* alte ablativische Form ist, denn er schreibt Iug. 63, 6 *is ad id locorum talis vir, nam postea ambitione praeceptus datus est* und 75, 7 *ubi ad id loci ventum est*, worin ihm Livius folgt (cf. Ritschl opusc. II 541 ff.); endlich sei ein drittes Beispiel dieser sprachgeschichtlich interessanten Thatsache angeführt, weil es ebensowenig wie jenes *magis* in seiner Bedeutung erkannt wurde: wenn es Pseud. 13 heisst *id te Iupiter prohibessit*, so erklären die Lexicographen und nach ihnen Lorenz das *id* als Accusativ des Inhaltes (womit ja schliesslich alles erklärt werden kann) neben dem Objectsaccusativ *te*, und Lorenz führt als Parallele an Liv. XXXIX 45, 7 *id eos ut prohiberet, quoad eius sine bello posset*: aber hat es Livius, wo er jene alte Formel las, so verstanden, dann hat er nicht minder geirrt als die Neueren, denn in der Aulularia V. 611 bittet Euclio die Fides: *édepol ne illic pulcrum praedam agat, si quis illam invenerit | aulam onustam auri; verum id te quaeso ut prohibessis, Fides*, woraus klar hervorgeht, dass *id* als Objectsaccusativ von *prohibessis* abhängt, dass also in jenem Verse des Pseudolus *te*

nicht als Accusativ, sondern als Ablativ zu fassen ist, welcher abhängt von der in dem Verbum noch selbstständig empfundenen Praeposition *pro*, also: 'das möge Iuppiter von dir fernhalten': das ist ja auch der ursprüngliche Sinn des in apotropäischer Formel häufigen Verbuns (vgl. z. B. das Gebet bei Cato r. r. 141, 2 und ausserdem Plaut. Amph. 1051 f.). —

Wenn wir schliesslich fragen, wann jener plautinische Sprachgebrauch so weit in Vergessenheit gerathen sein mag, dass diese drei Verse geschrieben werden konnten, so kommen wir auf einen Zeitraum, der auch zu den allgemeinen Vorstellungen über die Epoche dieser Art von Nachdichtungen stimmt. Zu der Zeit des Terenz nämlich, als man noch *proprie* redete, war das Bewusstsein für diese Spracherscheinung noch lebendig, wenngleich sie als eine in ihrem letzten Grunde doch volksthümliche, von dem für Aristokraten dichtenden Terenz vermieden worden ist bis auf ein einziges Mal: Hec. 737f.

*nam ea aetate non sum, ut non siet peccato mi ignosci aequom:  
quo magis omnis res cautius ne temere faciam, adcuro.*

Dieser Fall entspricht also mit seinem von *magis* abhängigen comparativischen Ablativ genau dem zweiten und vierten der plautinischen Beispiele. Dagegen ist bei dem Verfasser des *bellum Africum* der Gebrauch schon weiter vorgeschritten, weniger auffällig c. 54, 5 *ut neque bello fortes neque pace boni aut utiles fueritis et magis in seditione concitandisque militibus adversum vestrum imperatorem quam pudoris modestiaeque fueritis studiosiores* als c. 48, 3 *erat in castris Caesaris superiore tempore magnus terror, et expectatione copiarum regiarum exercitus eius magis suspensiore animo ante adventum Iubae commovebatur; postquam vero castra castris contulit, despectis eius copiis omnem timorem deponit*, obgleich man auch hier noch fühlt, dass *magis* nicht sowohl eng zum Comparativ als vielmehr zu *ante adventum* dem Sinne nach zu beziehen ist, wie der folgende Satz *postquam vero* etc. beweist. Jedenfalls aber leitet dieses Beispiel schon deutlich auf die späteren über, in denen thatsächlich eine solche Entwerthung des Comparativs zum Vorschein tritt, dass man von einer 'Doppelgradation' mit Recht reden darf. In die Zeit bald nach Terenz fallen also, auch vom sprachlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, jene beiden Prologstellen und die Dittographie in dem Canticum des Pseudolus.

## 2.

Amphitr. prol. V. 38

*nunc iam huc animum omnes quae loquar advortite.*

In diesem Verse häufen sich die Abweichungen von der plautinischen Diction.

1) Bekanntlich ist nach Fleckeisens Nachweis *nunciam* bei Plautus stets dreisilbig<sup>1</sup>. Wenn aber auf Grund dieser Beobachtung Fleckeisen und ihm folgend Goetz in unserm Verse das *iam* tilgen, so würde man sich das zur Noth gefallen lassen, wenn der Vers nicht andere *naevi* zeigte.

2) Nach Langens Nachweis (Fleckeisens Jhb. 125, 679 f.) gebraucht Plautus bei *animum advortere* nie die Form *huc*, sondern stets *hoc*.

3) Plautus kennt nur entweder *hoc animum advortere* ohne einen davon abhängigen Relativsatz, oder *animum advortere* ohne *hoc* mit abhängigem Relativsatz. Eine Vermischung beider Constructionen findet nicht statt, sie ist ja auch nicht bloss sprachwidrig, sondern verstösst gegen die Gesetze des Denkens<sup>2</sup>. Letzteres ist auch in der Recension einiger minderwerthiger Handschriften (EJF) empfunden worden, da sie *ad ea* bieten statt *omnes*: jenes empfahl Ritschl (proll. p. CLXXXI) aufzunehmen, offenbar wegen des auch ihm bedenklichen *huc quae loquar*, ohne dass ihm darin Jemand gefolgt wäre: abgesehen davon, dass jenes *ad ea* ohne Zweifel interpolirt ist, ist es auch seinerseits wieder unplautinisch, denn Plautus kennt nicht die Construction *animum advortere ad*, sondern die Phrase war bei ihm schon zu sehr zu einem Begriff geworden, als dass sie mit einem andern Casus als mit dem Accusativ hätte verbunden werden können. Langen a. a. O. führt freilich zwei scheinbar widersprechende Fälle an, von denen aber der erste anders zu erklären ist, der zweite auf Conjectur beruht: denn Mil. 69 *facéte advortis tuom*

<sup>1</sup> Die Einwände Ussings (zu diesem Verse) sind hinfällig: denn von den beiden Versen, die er gegen Fleckeisen anführt, ist Bacch. 995 kritisch und metrisch unsicher (vgl. Brachmann in Leipz. Stud. III 140), und Epid. 135 *illam amabo olim, nunciam alia cura impendet pectori* ist natürlich nicht *illam amábo* sondern *illam amábo ólim* zu messen (cf. Müller, Nachtr. 2 plaut. Pros. p. 38).

<sup>2</sup> Leichter ist die ähnliche Construction Pseud. 153 *huc ádhibete curis, quae ego loquar*, obwohl auch dieser Vers aus anderen Gründen verdächtigt worden ist.

*animum ad animum meum* spielt ja offenbar mit dem Ausdruck: 'gar artig lenkst du deinen Sinn auf meinen Sinn', und gewinnt seine Erklärung aus dem vorhergehenden Vers: *habés-? — Tabellas vis rogare? habeo, et stilum*; in dem zweiten Fall bieten die Hss. Pseud. 143 *nunc adeo hanc edictionem nisi animum advortetis omnes*, wo Langen *nunc adeo ad hanc edictionem* etc. schreiben will: allein wenn auch Plautus mit dieser Phrase sonst nur das Neutrum eines Pronomens verbindet, so kann er doch einmal auch den Accusativ eines Substantivs gesetzt haben, vorausgesetzt, dass dieser Vers wirklich von ihm herrührt: jedenfalls ist es nicht rathsam, die éine singuläre Construction mit dem Accusativ eines Substantivs durch eine andere gleichfalls singuläre mit der Präposition *ad* zu ersetzen.

4) Das Wesentliche aber ist Folgendes. Für Plautus ist die Verbindung *animum advortere*, wenn sie auch äusserlich noch nicht zu éinem Wort geworden ist, doch schon so sehr zu éinem Begriff erstarkt, dass er die beiden Worte nie von einander zu trennen sich erlaubt: nur in unserm Vers sind sie durch Zwischenstellung anderer Worte von einander losgerissen. Die eben aufgestellte Behauptung scheint freilich auf den ersten Blick durch eine Stelle widerlegt zu werden: im Pseudolus heisst es nämlich V. 481 *advörte ergo animum*, was um so mehr gegen jene Behauptung zu beweisen scheint, weil der Dichter ohne metrischen Zwang hätte schreiben können *ergo animum advorte*. Allein hier greift wieder eine andere Beobachtung ein: Plautus stellt in der ausserordentlichen grossen Anzahl von Fällen, wo er *ergo* mit dem präsentischen Imperativ verbindet, dies Wort nach dem Imperativ<sup>1</sup>, mit Ausnahme ganz weniger Male: es steht 36 Mal nach<sup>2</sup>, und unter 7 Malen, wo es vor dem Imperativ steht, sind 5 Fälle anders zu erklären<sup>3</sup>, so dass also nur

<sup>1</sup> Bei dem futurischen Imperativ herrscht keine feste Regel: Capt. 689 *facito ergo* 721 *ergo ab eo petito gratiam* Men. 430 *ergo mox auferto* Pseud. 292 *pietatem ergo istam amplexator* 1164 *memento ergo* Pers. 388 *ergo istuc facito* Rud. 1398 *mihí dato ergo*.

<sup>2</sup> As. 350 *ausculta ergo* 488 *ambula ergo*. Cf. Aul. 428. 879. Curc. 172. 727. Cas. 588. 793. 831. Ep. 241. Most. 650. Men. 1016. Mil. 255. 1009. 1199. 1268. Merc. 905. Pseud. 758. 920. 997. 1016. 1230. 1317. Poen. 720. Pers. 215. 239. 701. 767. 835. Rud. 184. 641. 720. 752. 785. 1053. Stich. 669. 725.

<sup>3</sup> Curc. 118 *ergo fac* in éinem Canticum mit cretischem Rhythmus, in welchem die Wortstellung durch den Zwang des Metrums auch

2 bleiben, in denen kein ersichtlicher Grund einer Abweichung vorhanden ist<sup>1</sup>. Während also in jenem Verse des Pseudolus *advorte ergo animum* zwei Principien mit einander in Conflict kamen, die Einheit von *animum advortere* und die Stellung von *ergo* zum Imperativ, wobei das letztere zu seinem Rechte kam, fehlt jeder erklärliche Grund einer Losreissung jener Phrase in dem Prologverse des Amphitruo, von dem wir ausgingen. Derselbe ist also durch das Zusammentreffen der vier aufgeführten Gesichtspunkte gerichtet<sup>2</sup>.

Greifswald.

E. Norden.

---

sonst viel freier ist. Merc. 498 *dómi maneto me. — Ergo acutum face cum praeda recipias*, wo der Nachdruck nicht auf dem Imperativ *face*, sondern auf dem Coniunctiv *recipias* liegt. Merc. 777 *drachumám dato. — Dabitur. — Iam darei ergo seis iube*: der Vers ist kritisch nicht ganz sicher: *iam* ist von Ritschl eingesetzt, es fehlt in den Hss.; vielleicht empfiehlt sich, da sicher ein einsilbiges Wort ausgefallen sein muss, eher *quin*: denn *quin ergo* ist für Plautus eine so constante Wortfolge (vgl. das spätere *quin etiam, quin potius, quin immo*), dass es auch an der vierten und fünften Stelle, welche dem oben aufgestellten Gesetz nicht entsprechen, als das höhere Princip wirksam ist: Rud. 628 *quin tu ergo omitte*, Merc. 955 *quin tu ergo i modo*.

<sup>1</sup> Merc. 955 *própter istanc. — I modo. — Ergo cura. — Quin tu ergo i modo* (wenn hier nicht die Stellung des zweiten *ergo* vor dem Imperativ — regulär wegen *quin*, s. die vorige Anm. a. E. — auf das erste des Parallelismus halber eingewirkt hat). Curc. 625 *ém ut scias me liberum esse. — Ergo ambula in ius. — Em tibi*.

<sup>2</sup> Absichtlich habe ich in der obigen Untersuchung bei dem vierten Punkte ausser Acht gelassen einen kritisch unsicheren Vers: Merc. prol. 10f.: *sed ea út sim implicitus dicam, si opera est auribus, | atque advortendam ut animum adest benignitas*, so die Hss. Dafür schrieb Acidalius: *atque advortendum ad animum*, was Goetz aufnahm nach Ritschls Vorgang, der freilich Parerg. p. 18 über diese Conjectur sagte: *defendi nequit* und dafür *adque advortendum huc animum* vorschlug, in seiner Ausgabe aber auf die Vermuthung des Acidalius zurückgriff (cf. Dziatzko Rh. M. 26, 433). Mir scheint gleichfalls letztere deshalb empfehlenswerther, als die von Ritschl vorgeschlagene, weil sich das *a* der Endung in *advortendam* besser erklärt bei der Annahme, dass einst *ad* darauf folgte: dann war an der Verderbniss die Synaloephe Schuld, die hin und wieder in unseren Hss. Verwirrung gestiftet zu haben scheint, wie Buecheler bemerkte, der auf diese Weise mehrere Verse emendirte, z. B. Truc. 40 *isti amator* statt *est amator*, 649 *qui ovís Taretinas* statt *quo vis Taretinas*. Vgl. aus Plautus ferner: Truc. 126,

wo die Palatini *vale et* schreiben statt des richtigen *valeo et*, was der Ambrosianus hat, Poen. 1355 in *A contram haud verbum quidem d. h. contra me haud* etc. Epid. 215 in *A animadvorterint*, was Plautus noch nicht kennt, statt *animum advorterint*; Pseud. 188 in *A amica es*, aber in *B amices*, woraus dann in *CD amicis* wurde. Aus anderen Schriftstellern: Caecilius bei Nonius 127 (fr. 136 Ribb.) *liber essem iam diu*, wo *libera*, was nöthig ist, von Iunius hergestellt wurde; Lucretius II 982 *ali ex aliis*, wofür schon früh emendirt wurde *alia ex aliis*; Varro sat. bei Nonius 46 *ventique frigido sab axe eruperant*, d. h. *se ab*. Ueber Vergilhandschriften cf. Ribbeck proll. p. 257f. — Auf alle Fälle war in jenem Verse *advortere animum* durch ein Wort getrennt, bei dem die Entschuldigung, die *advorte ergo animum* hat, nicht wirksam ist: es ist bezeichnend, dass auch dieser Vers in einem Prolog steht und zwar in demjenigen, der neben dem der Casina die offenbarsten Spuren später Abfassung zeigt.

---